

Informationen zur Covid-Situation und internen Regeln

senevita
Residenz Bornblick

Geschätzte Bewohnende und Angehörige

Die Corona-Situation bleibt angespannt, die Ansteckungen verharren auf sehr hohem Niveau. Trotz Impfung bleibt es wichtig, die Massnahmen strikte einzuhalten.

Wir sind mit unserer Strategie bisher sehr erfolgreich. Gerade auf einer Demenzabteilung wäre es unmöglich, Bewohnende bei einem COVID-19-Fall zu isolieren. Deshalb bitten wir alle Besucher, unsere Hygienemassnahmen umzusetzen und zu akzeptieren. Es geht hier nicht nur um Selbstschutz, sondern auch um Schutz der anderen Bewohnenden, Mitarbeitenden und deren Familien.

Die Maskentragpflicht in der Senevita Residenz Bornblick gilt bis auf Weiteres für alle Mitarbeitenden. Für Bewohnende gilt die Tragpflicht in öffentlichen Räumlichkeiten. Mögliche Ansteckungen und verschiedene Corona-Mutanten bewegen uns an dieser Massnahme festzuhalten.

Der Zugang zur Senevita Residenz Bornblick über den Haupteingang ist versuchsweise wieder offen. Alle Besucher sind verpflichtet, sich beim Empfang zu registrieren.

Die **Aussenterrasse des Restaurants** steht unseren Bewohnenden und Angehörigen offen für Getränke. Die Maske darf während dem Trinken abgelegt werden. Pro Tisch sind max. 4 Personen gestattet. Angehörige haben am Tisch eine Registrierungspflicht. Externen Personen bleibt der Zutritt weiterhin verwehrt.

Die **Besuchszone im Restaurant** steht unseren Gästen und ihren Angehörigen zur Verfügung. Die Regeln entsprechen denen auf der Aussenterrasse.

Für **Besuche auf der Pflegeabteilung** gilt weiterhin Folgendes:

- Voranmeldung des Besuchs auf der Abteilung
- Registrierung beim Empfang, danach Abholung durch eine Pflegefachperson
- Händehygiene / Maskenpflicht / Abstand
- Durchführung eines Schnelltests, da noch nicht alle Gäste und Mitarbeitende geimpft sind. Wechsel zu Spucktests sobald möglich. Der Gast trägt während des Besuchs eine Hygienemaske

Bis auf weiteres werden wir diese Vorsichtsmassnahmen beibehalten.

Ausnahme/Befreiung vom Schnelltest:

- Der Besucher hat einen COVID-19 Impfnachweis. Die 2. Impfung muss mind. 2 Wochen her sein, der Schutz ist erst dann vollständig.
- Der Besucher weist einen negativen PCR-Test vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Es ist für uns selbstverständlich, die Anliegen und Bedürfnisse unserer Bewohnenden in den Mittelpunkt zu stellen. Deshalb erlauben wir seit einigen Wochen den Besuch auf den Abteilungen. Zusätzlich dürfen Sie gerne mit Ihren Angehörigen nach draussen, in den Innenhof oder auch um das Areal herumspazieren gehen. Personen, welche Bewohnende bei einem externen Aufenthalt begleiten, bestätigen uns, die Verantwortung für die Einhaltung von Schutz- und Hygienemassnahmen zu tragen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und das Einhalten dieser Vorgaben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Steidle
Geschäftsführer